

Zur Wohnfläche gehört nicht die Grundfläche von Zubehörräumen (Keller, Waschküche, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachboden, Trockenräume, Hobby- und Spielräume im Kellergeschoß und ähnliche Räume) und Geschäftsräume.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß die umseitigen Angaben richtig und vollständig sind und ich davon Kenntnis genommen habe, daß eine Nachprüfung vorbehalten bleibt.

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## HINWEISE:

1. Zur Wohnfläche zählen die Grundflächen (Länge x Breite) aller Räume einer Wohnung einschließlich Küche, Speisekammer, Bad, Toilette und Flure. Anrechnungsfrei bleiben die o. a. Grundflächen der Zubehö-, Wirtschafts- und Geschäftsräume.
2. Die Grundfläche der Räume ist voll anzurechnen, wenn die Höhe der Räume bzw. Raumteile mindestens 2 m beträgt.
3. Die Grundflächen von Raumteilen mit einer lichten Höhe von 1-2 m (z. B. Räume mit Dachgeschoß) werden zur Hälfte angerechnet.  
Nicht zur Wohnfläche gehören Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m.
4. Sie ermitteln die Grundflächen von Räumen mit Schrägwänden wie folgt:
  - Grundfläche ermitteln
  - davon abzusetzen: 50 % der Fläche, deren Höhe weniger als 2 m beträgt,  
100 % der Fläche, deren Höhe weniger als 1 m beträgt.